41958
Bezirksabfallverband
Freistadt

Freistadt, am 18.10.2022

Zahl: 902/01 - 2022

Betreff.: Entwurf Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Nachtragsvoranschlag des Bezirksabfallverbandes Freistadt für das Jahr 2022 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 25.10.2022, im Büro des Bezirksabfallverbandes Freistadt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage des Bezirksabfallverbandes Freistadt unter www.umweltprofis.at/freistadt abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Bezirksabfallverband Freistadt eingebracht werden.

Angeschlagen: 18.10.2022, ...

Abgenommen: 27.10.2022, ...

Bezirksabfallverband Freistadt
Leonfeldner Straße 36
4240 Freistadt
Tel.: 0 79 42 / 75 432-0
Siegel

Der Vorsitzende:

.....
(Bgm. DI Franz Xaver Hölzl)